

Rahmenpapier AGs

1. Voraussetzungen:

- a. Teilnehmerzahl mindestens drei Personen
- b. 21 Zeitstunden Kontaktzeit (= 28 Semesterwochenstunden) + 21 Zeitstunden (= 28 Semesterwochenstunden) Vor- und Nachbereitung ☐ 2-3 ECTS (für 3 ECTS extra Leistungen im Umfang von 21 Zeitstunden od. 28 Semesterwochenstunden), AG-Leiter*innen erhalten 6 ECTS
- c. Anbindung an ethnologische Themen anhand von mind. zwei wissenschaftlichen Texten
- d. Ein bis zwei konstituierende Treffen mit dem/der KREA-Beauftragten der Abteilung
- e. Abschlussbericht (als Einzelperson: 3 Seiten, als Gruppe 10-12 Seiten, + Durchführungsbericht der AG-Leitung (3-4 Seiten))
- f. Beitrag für die Website der Abteilung

2. Gründung:

- a. Freie Themenwahl
- b. Konzept (Zeitplan, Beschreibung von Zielen/Erwartungen, Durchführung, Verknüpfung zu ethnologischen Themen)
- c. Vorgespräch mit KREA-Beauftragter (Besprechung des Konzepts zur Durchführbarkeit)

3. Finanzielle Unterstützung:

- a. AGs können für unterschiedliche Aktivitäten (z.B. Exkursionen, Vorträge etc.) bis zu 300 Euro pro Semester von der Abteilung für Ethnologie erhalten. Hierzu ist ein formloser Antrag an die Abteilungsleitung zu stellen. Nach Prüfung des Einzelfalls erhalten die AGs eine Zu- oder Absage. In begründeten Einzelfällen kann ein höherer Betrag beantragt werden. Belege/Rechnungen für die Ausgaben müssen bei der Abteilung eingereicht werden.
- b. Die Leitung einzelner AGs können eine Aufwandtentschädigung beantragen. Hierfür muss ein formloser Antrag an die Leitung der Abteilung für Ethnologie gestellt werden.